

**Haushaltssatzung der Stadt Loitz
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.460.500	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.659.600	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-529.500	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.131.700	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	9.140.500	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.008.800	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.930.300	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.109.300	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.179.000	EUR

festgesetzt.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 237.500 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v.H. |

- | | |
|----------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |
|----------------------|----------|

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 40,2276 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	22.273 EUR
---	------------

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	375.772 EUR
--	-------------

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	5.662.622 EUR
--	---------------

festgesetzt. _____

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

doitz, 02.05.22

Ort, Datum



Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 29.04.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

1.

Vom Gesamtbetrag wird gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V, abweichend vom beantragten Betrag der Haushaltssatzung i.H.v. 237.500€, zunächst ein Betrag in Höhe von 87.500€, in Worten: siebenundachtzigtausendfünfhundert Euro, genehmigt.

Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 150.000€, in Worten: einhundertfünfzigtausend Euro, wird zunächst ausgesetzt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 03.05.2022 bis 27.05.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Peenetal/Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz, in der Kämmererei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.



Bürgermeisterin